



Markterkundungsverfahren

für das Neubaugebiet Mühlenkamp in Poitzen

zur Umsetzung des § 146 Abs. 2 Telekommunikationsgesetz

1. Kommunale Gebietskörperschaft

Gemeinde Faßberg
Große Horststraße 40 - 44
29328 Faßberg

1.1 Kontaktstelle

Gemeinde Faßberg, Fachdienst I.2, Herr Franz
Telefon: 05055 / 597-41
E-Mail: florian.franz@fassberg.de

2. Gegenstand des Markterkundungsverfahrens

Mit der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates (EU 2018/1972 vom 11. Dezember 2018) über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation (Neufassung) und die Modernisierung des Telekommunikationsrechtes wurde ein Ziel für eine flächendeckende Abdeckung und zur Reduzierung der Kosten für nachhaltige, auf eine Gigabitgesellschaft gerichtete Netze mit sehr hoher Kapazität im neuen Telekommunikationsgesetz (TKG) vom 01. Dezember 2021 definiert.

Aus diesem Grund bittet die Gemeinde Faßberg die Telekommunikationsunternehmen (TKU) um Darstellung, ob sie das Neubaugebiet Mühlenkamp eigenwirtschaftlich mit geeignetem Glasfaserkabel (GfK) als FTTB/FTTH-Netz ausbauen und betreiben werden.

2.1 Geplante Maßnahme des Markterkundungsverfahrens

Die Gemeinde Faßberg beabsichtigt, das Neubaugebiet Mühlenkamp im Ortsteil Poitzen mit den Versorgungsunternehmen aller Gewerke (Wasser, Strom, Ortsbeleuchtung, Telekommunikation mit GfK) als gemeinsame Baumaßnahme ab Frühjahr 2023 zu erschließen.

Für das Baugebiet existiert der Bebauungsplan Poitzen Nr. 5 „Mühlenkamp“. In der Vergangenheit wurden aus dem Baugebiet bereits Wohngrundstücke verkauft, die über bestehende Gemeindestraßen erschlossen waren. Das Baugebiet umfasst nun noch 9 Stck. unbebaute Wohngrundstücke, die über zwei neu herzustellende Stichstraßen mit Wendeanlagen erschlossen werden sollen.

2.2 Dokumentation und Veröffentlichungen zum Markterkundungsverfahren

Zum Zwecke der Prüfung, Planung und Entwicklung verschiedener Technologien und Ausbauszenarien für die GfK-Erschließung als Mitverlegungsmaßnahme im Neubaugebiet Mühlenkamp und dessen Anbindung an das übergeordnete Breitbandnetz stellt die Gemeinde Faßberg auf Nachfrage vorliegende Informationen und Unterlagen zur Verfügung. Setzen Sie sich dazu bitte mit der unter 1.1 genannten Kontaktstelle in Verbindung.

2.3 Anforderungen aus dem Markterkundungsverfahren

Die TKU werden aufgefordert, rechtsverbindlich und verpflichtend innerhalb von 8 Wochen nach Antragstellung schriftlich anzugeben,

- ob die Baumaßnahme wie angefragt ab Frühjahr 2023 realisiert werden kann,
- mit welcher zu planenden technischen Ausbauvariante die Realisierung erfolgt und
- welche Übertragungsraten / Bandbreiten (im Down- und Upstream) im Neubaugebiet je Gebäude damit erreicht werden.

3. Eigenverpflichtung der Gebietskörperschaft

Daten, die der Gebietskörperschaft übermittelt werden, dienen ausschließlich dem Zweck des unter 2. genannten Projektes und werden nicht an Dritte weitergegeben.

4. Sonstiges


Eine Aufwandsentschädigung oder Gebühr für die Bearbeitung dieses Antrages kann nicht gewährt werden.

5. Beginn des Markterkundungsverfahrens

Das Markterkundungsverfahren startet mit Veröffentlichung dieser Anfrage am 21.07.2022. Mit dieser Anfrage beginnt die Bearbeitungsfrist von zwei Monaten.

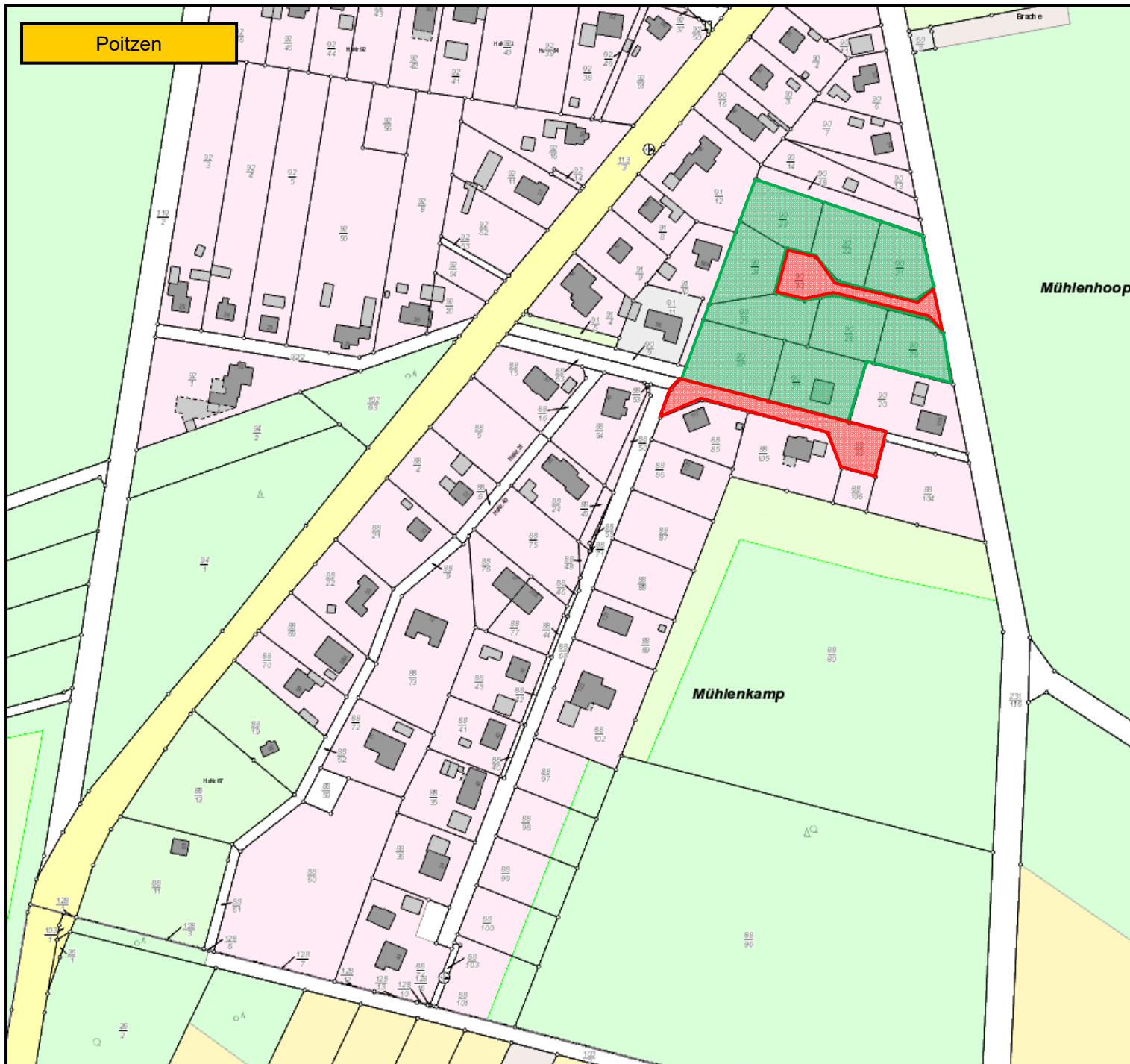
Gemeinde Faßberg

Im Auftrag




(Franz)

Anlage

- Übersichtsplan Baugebiet Mühlenkamp



Legende

-  zu erschließende Grundstücke, Wohnbauland
-  geplante Erschließungsstraßen

Bebauungsplan Poitzen Nr. 5
„Mühlenkamp“

Gemeinde Faßberg 

**Baugebiet „Mühlenkamp“
in Poitzen**

Übersichtsplan

Maßstab: ohne
Verfasser: F. Franz
Datum: 07.07.2022